



LANDKREIS
HAVELLAND

Jugendförderplan Fortschreibung 2025 (Haushalterischer Teil)

Herausgeber:

Landkreis Havelland

Referat Kinder- und Jugendförderung

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	HAUSHALTSANSÄTZE DES LANDKREISES HAVELLAND	5
3.	HAUSHALTSANSÄTZE DER KREISANGEHÖRIGEN ÄMTER UND AMTSFREIEN GEMEINDEN NACH DEN §§ 11-14 SGB VIII	8

1. Einleitung

Das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG) beinhaltet im Kapitel 6 Abschnitt 1 Festlegungen zur Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gemäß § 60 Absatz 2 BbgKJG soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11-14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mindestens alle zwei Jahre einen Jugendförderplan erstellen. Darin sind der festgestellte Jugendhilfebedarf und die vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das laufende und das folgende Haushaltsjahr und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darzustellen.

Gemäß § 57 Abs. 5 BbgKJG soll die Jugendhilfeplanung zudem die finanziellen Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden abbilden.

Im Landkreis Havelland werden für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Praktikabilität zwei Planungen erstellt:

➤ **der Jugendförderplan – Haushalterischer Teil**

Dieser wird in Übereinstimmung mit den rechtlichen Erfordernissen des § 62 BbgKJG jährlich im Einklang mit dem Beschluss über den Haushalt des Landkreises Havelland verabschiedet. Für das Jahr 2024 wurde diese Planung in der Kreistagssitzung am 11.12.2023 beschlossen (BV-0396/23).

➤ **der Jugendförderfachplan**

Die Fachplanung beinhaltet langfristige Prozesse der Bedarfsermittlung, Beteiligung, und Priorisierung von Zielen und Aufgaben. Die Fortschreibung dieses umfangreichen Plans erfolgt ca. in einem 5-Jahres-Rhythmus. Dazu gehören auch die Folgebeschlüsse zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen für pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Der letzte Jugendförderfachplan aus dem Jahr 2017 (Beschluss des Kreistages BV-0268/17 vom 09.10.2017) wird aktuell fortgeschrieben und dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Haushaltsansätze des Landkreises Havelland

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung sowie Planungsverantwortung. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Landkreis Havelland erfüllt diese Pflichtaufgabe in den folgenden Bereichen:

Kostenträger	Bezeichnung	Inhalt
3620101	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Ferienbetreuung, Ausflüge und Ferienfahrten sowie individuelle Förderung von Ferienfahrten für sozial benachteiligte Familien
3620102	Internationale Jugendbegegnungen	Förderung des internationalen Jugendaustausches
3620201	Sonstige Jugendarbeit	Förderung außerschulischer Jugendbildung, Beratung und Projektarbeit
3620202	Förderung anderer Träger der Jugendhilfe	Zuschüsse zu den Personalkosten und Sachkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit
3630101	Jugendsozialarbeit	Projektförderungen (EU-, Bundes- und Kreismittel)
3630102	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung von Präventionsmaßnahmen

Die Finanzmittel zur Jugendförderung werden auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises ausgereicht:

- A) Richtlinie des Landkreises Havelland zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR) und der damit verbundenen Qualitätssicherung und –entwicklung
- B) „Kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit“ Richtlinie des Landkreises Havelland
- C) Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Havelland zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie)
- D) Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen des Landkreises Havelland für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfahrten (Ferienfahrten-Zuschuss-RL)

Den Kernbereich der Jugendförderung bildet die Förderung von pädagogischen Fachkräften.

Im Jahr 2025 werden 42,0 Stellen nach Richtlinie A gefördert, davon 27,5 in der Schulsozialarbeit. An der Förderung dieser Stellen beteiligt sich das Land pauschal mit 9.750,00 Euro je Vollzeitstelle. Nach Richtlinie B werden im Jahr 2025 erneut 10,0 Stellen in der offenen Jugendarbeit gefördert. Hinzu können ab 2025 geförderte Schulsozialarbeiterstellen aus dem Förderprogramm „Start-Chancen“ kommen. In diesen Fällen würden nur Landesmittel in vollem Umfang an den Träger der Maßnahme ausgereicht werden.

Zudem engagiert sich der Landkreis Havelland im Förderprogramm „Stark vor Ort – Armutsprävention“. Dafür werden in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich 18.817,92 Euro Kreismittel aufgewendet.

Der Haushaltsplan des Landkreises Havelland weist für den Zeitraum 2025 bis 2028 die nachstehend aufgeführten Mittel aus. Die Haushaltsansätze stehen mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 durch den Kreistag im Einklang.

Übersicht der Altersgruppe 10 bis unter 25 Jahre per 31.12.2023¹

Verwaltungsbezirk	Personenanzahl 10 bis unter 25 Jahre
Landkreis Havelland	24.130
Brieselang	1.880
Dallgow-Döberitz	1.828
Falkensee, Stadt	7.020
Ketzin/Havel, Stadt	810
Milower Land	511
Nauen, Stadt	2.799
Premnitz, Stadt	968
Rathenow, Stadt	3.417
Schönwalde-Glien	1.385
Wustermark	1.609
Amt Friesack	824
Amt Nennhausen	584
Amt Rhinow	495

¹ Landkreis Havelland, Referat Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung: Einwohner nach Gemeinden in der Altersgruppe 10 bis unter 25 Jahre am 31.12.2022 lt. Einwohnermeldestellen

Haushaltsposition	Sachkonto	Haushalts- ansatz 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028
KT 3620101 - Kinder- und Jugendberufshilfe					
Zuschüsse Ferienfahrten	533100	500 €	500 €	500 €	500 €
Freizeit- und Ferienmaßnahmen	531200 531800	60.000 €	61.600 €	63.100 €	64.700 €
KT 3620102 - Internationaler Jugendaustausch					
Aufwendungen	531800	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
KT 3620201 - Sonstige Jugendarbeit					
Aufwendungen	531200 531800	20.000 €	20.500 €	21.100 €	21.600 €
KT 3620202 - Förderung anderer Träger der Jugendhilfe					
Zuweisung vom Land (PKR)	414101	409.500 €	409.500 €	409.500 €	409.500 €
Kreismittel (PKR + KJFÖP)	531200 531800	1.842.700 €	2.009.400 €	2.056.200 €	2.098.700 €
Landesmittel (PKR)	531200 531800	409.500 €	409.500 €	409.500 €	409.500 €
KT 3630101 - Jugendsozialarbeit					
EU Fördermittel	414100	165.000 €	165.000 €	165.000 €	200.000 €
Projektförderung	531800	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
KT 3630102 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14					
Aufwendungen	531200 531800	40.000 €	41.000 €	42.100 €	43.100 €
Aufwendungen gesamt		2.677.700 €	2.847.500 €	2.897.500 €	2.943.100 €
Ertrag gesamt		574.500 €	574.500 €	574.500 €	609.500 €
Kreismittel		2.103.200 €	2.273.000 €	2.323.000 €	2.333.600 €

3. Haushaltsansätze der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den §§ 11-14 SGB VIII

Auch diese Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen über die Haushaltspläne in den kommunalen Gremien.

Der gesetzliche Auftrag für die Gemeinden ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

	pro-Kopf-Aufwendungen 10- bis u25-Jährige nach §§ 11-14 SGB VIII in 2025	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028
Havelland Ost						
Gemeinde Brieselang	160,11 €	315.000,00 €	301.000,00 €	310.000,00 €	320.000,00 €	330.000,00 €
Gemeinde Dallgow-Döberitz	89,06 €	162.800,00 €	162.800,00 €	161.300,00 €	161.300,00 €	161.300,00 €
Stadt Falkensee	144,76 €	1.000.800,00 €	1.016.200,00 €	1.047.000,00 €	1.077.600,00 €	1.109.900,00 €
Gemeinde Schönwalde-Glien	133,57 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	188.450,00 €	188.450,00 €
Gemeinde Wustermark	181,17 €	262.500,00 €	291.500,00 €	293.500,00 €	294.000,00 €	294.000,00 €
Havelland Mitte						
Amt Friesack	8,50 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Stadt Ketzin/Havel	184,32 €	150.200,00 €	149.300,00 €	149.800,00 €	149.800,00 €	149.800,00 €
Stadt Nauen	122,01 €	264.362,00 €	341.500,00 €	341.500,00 €	341.500,00 €	341.500,00 €
Havelland West						
Gemeinde Milower Land	142,07 €	45.000,00 €	72.600,00 €	72.600,00 €	72.600,00 €	72.600,00 €
Amt Nennhausen	71,92 €	40.500,00 €	42.000,00 €	42.900,00 €	44.000,00 €	45.000,00 €
Stadt Premnitz	132,44 €	105.200,00 €	128.200,00 €	115.200,00 €	118.200,00 €	119.200,00 €
Stadt Rathenow	311,35 €	958.982,00 €	1.063.900,00 €	1.085.086,00 €	1.107.564,00 €	1.128.409,00 €
Amt Rhinow	57,58 €	28.000,00 €	28.500,00 €	29.000,00 €	30.000,00 €	31.500,00 €
	Ø pro Kopf					
Ergebnis	133,76 €	3.525.344,00 €	3.789.500,00 €	3.839.886,00 €	3.912.014,00 €	3.978.659,00 €